



Sparkasse Bamberg
 Carl-Meinelt-Str. 10
 96050 Bamberg
 USt-IdNr. DE 132 272 903

Vereinbarung über die Ausführung von Echtzeit-Sammelüberweisungen

Personennummer des Kunden _____

FinTS _____

EBICS-Kunden-ID _____

Zwischen

– nachfolgend der Kunde (Kontoinhaber) genannt – und der
Sparkasse Bamberg

– nachfolgend die Sparkasse genannt –

wird für die elektronischen Zugangswege (z. B. EBICS oder Online-Banking) zusätzlich die Einreichung von Echtzeit-Sammelüberweisungen für Geschäftsgirokonten des Kunden gemäß den beigefügten Bedingungen für Echtzeit-Sammelüberweisungen vereinbart.

Entgelt für die Ausführung einer als Sammelüberweisung eingereichten Echtzeit-Überweisung:
 Zahlungsdienste über Electronic Banking*)

Das Institut berechnet die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesenen Entgelte.

Das Institut berechnet folgende Entgelte:

• Beauftragung mittels FinTS:

– Sammelüberweisung

– Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten**) _____

– je Sammelbuchung _____

– je Einzelauftrag _____

– Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten***) _____

– je Sammelbuchung _____

– je Einzelauftrag _____

– Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstands von Echtzeit-Sammelüberweisungen

– je für den Kunden bereit gestellte Statusreport-Nachricht _____

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

– Überweisungen

– Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten**) _____

– je Sammelbuchung _____

– je Einzelauftrag _____

– Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten***) _____

– je Sammelbuchung _____

– je Einzelauftrag _____

– Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstands von Echtzeit-Sammelüberweisungen

– je für den Kunden bereit gestellte Statusreport-Nachricht _____

*) Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

**) EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

***) Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

Ort, Datum

Ort, Datum

Firma und Unterschrift(en) des Kunden (Kontoinhaber)

Unterschrift(en) Sparkasse

manuell

Bedingungen für Echtzeit-Sammelüberweisungen

Fassung April 2020

Sparkasse Bamberg
Carl-Meinelt-Str. 10, 96050 Bamberg

Echtzeit-Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind einzeln vom Kunden autorisierte Überweisungen, die sofort nach der erfolgreichen Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen ausgeführt werden sollen.

Für SEPA-Überweisungen bietet die Sparkasse zur Rationalisierung des Zahlungsverkehrs Sammelaufträge an. Der Kunde wünscht Sammelaufträge für Überweisungen nutzen zu können, die nicht sofort aber schneller als in der gesetzlichen Ausführungsfrist für SEPA-Überweisungen ausgeführt werden sollen. Auf dieser Basis vereinbart die Sparkasse mit dem Kunden die Einreichung von Echtzeit-Sammelüberweisungen zu folgenden Bedingungen.

1. Prüfungszeitraum bis zur Ausführung einer (terminierten) Echtzeit-Überweisung

Die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für im Sammelauftrag enthaltene Echtzeit-Überweisungen wird die Sparkasse binnen maximal 4 Stunden nach Eingang des Sammelauftrages durchführen. Die Sparkasse strebt an, an Tagen ohne hohe Transaktionszahlen die Ausführungsvoraussetzungen binnen 1 Stunde nach Eingang zu prüfen.

Benötigt der Kunde eine schnellere Ausführung einer Echtzeit-Überweisung, ist diese als Einzelauftrag bei der Sparkasse einzureichen. Hat der Kunde einen Sammelauftrag mit einem vom Einreichertag abweichenden zukünftigen Ausführungsdatum eingereicht, so erfolgt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen am Fälligkeitstag. Ist das Fälligkeitsdatum zusätzlich mit einer Uhrzeit kombiniert, so beginnt die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen an diesem Tag erst ab dieser Uhrzeit.

Liegen die Ausführungsvoraussetzungen vor, werden im Sammelauftrag enthaltene Echtzeit-Überweisungen dann gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen ausgeführt.

2. Alternative Ausführung als SEPA-Überweisung

Ist die Ausführung als Echtzeit-Überweisung nicht möglich, weil das Empfängerinstitut Echtzeit-Überweisungen nicht annimmt, die Betragsgrenze für eine Echtzeit-Überweisung überschritten ist oder die Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen für die Überweisung nicht positiv innerhalb der Fristen gemäß Nr. 1 abgeschlossen werden kann (z. B. Verdacht einer nicht autorisierten Zahlung), soll die Sparkasse diese Überweisung nicht als Echtzeit-Überweisung, sondern abweichend zu Nr. 1.4 der Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen als SEPA-Überweisung bis zum Ende des nächsten Geschäftstages ausführen, sofern zu diesem Zeitpunkt alle Ausführungsvoraussetzungen vorliegen.

3. Freischaltung elektronischer Statusreport

Die für Sammelaufträge zu belastenden Konten werden für den elektronischen Statusreport für taggleiche Sammler freigeschaltet. Während der Verarbeitung kann der Kunde einen Statusreport abrufen, der den aktuellen Verarbeitungsstatus mitteilt. Dieser Statusreport wird solange aktualisiert, bis alle Überweisungen einen endgültigen Status haben.

4. Darstellung Echtzeit-Sammelüberweisungen im Kontoauszug

Alle in einem Sammelauftrag enthaltenen Überweisungen werden unabhängig vom Tag der Ausführung in einer Summe dem Girokonto des Kunden belastet. Aus dem Statusreport gemäß Nr. 3 ergibt sich, ob eine Überweisung als SEPA-Überweisung oder als Echtzeit-Überweisung ausgeführt wurde.

5. Kündigung Ausführung von Echtzeit-Sammelüberweisungen

Diese Vereinbarung kann sowohl vom Kunden als auch nach Maßgabe von Nr. 26 AGB-Sparkasse von der Sparkasse jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt für die Sparkasse zwei Monate, wenn ein Verbraucher an dieser Vereinbarung beteiligt ist.